

## Pauschaldeklaration zur Privaten Pferdehalterhaftpflichtversicherung – Plus

A01952/3

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB THV 2021)	Abschnitt	Plus
<b>Versicherte Eigenschaften</b>		
1. Personen- und Sachschäden aus der gesetzlichen Haftpflicht als Halter von im Versicherungsschein aufgeführten Reittieren	A1-1	✓
<b>Versicherte Personen</b>		
2. Versicherungsnehmer (VN) als Halter des Tieres	A1-1	✓
3. Familienangehörige des Versicherungsnehmers	A1-2.1 a)	✓
4. Tierhüter (nicht gewerbsmäßig)	A1-2.1 b)	✓
5. Reitbeteiligte (auf gewisse Dauer angelegtes Rechtsverhältnis über die regelmäßige Nutzung des Tieres)	A1-2.1 c)	✓
<b>Versicherte Leistungen</b>		
6. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
7. Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen	A1-4.1	✓
8. Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche	A1-4.1	✓
<b>Ansprüche untereinander</b>		
9. Ansprüche der Tierhüter, Fremdreiter und Reitbeteiligten gegen den Versicherungsnehmer sowie darüber hinaus auch etwaige übergangsfähige Regressansprüche gegen den Versicherungsnehmer von Sozialversicherungsträgern und privaten Krankenversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, öffentlichen und privaten Arbeitgebern wegen Personenschäden	A1-2.1.1	✓
<b>Deckungserweiterungen</b>		
10. Allmählichkeitsschäden	A1-6.2	✓
11. Auslandsschäden a) in Europa b) in sonstigen Ländern	A1-6.4.1 a)	unbegrenzt
	A1-6.4.1 b)	bis zu 5 Jahren
12. Kautions bei Schäden im Ausland – weltweit	A1-6.4.3	250.000 Euro
13. Vermögensschäden	A1-6.5	✓
14. Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	A1-6.6.1.1	✓
15. Sachschäden an mobilen Einrichtungsgegenständen/Inventar in Hotels, gemieteten Ferienwohnungen und gemieteten Ferienhäusern	A1-6.6.1.2	30.000 Euro
16. Beschädigung an zu privaten Zwecken gemieteten Stallungen, Reithallen, Weiden, Boxen und Koppeln	A1-6.6.1.4 a)	50.000 Euro
17. Schäden an zu privaten Zwecken gemietetem oder geliehenem beweglichen Reitzubehör (z. B. Sattel, Helm, Gerte, Trense)	A1-6.6.1.4 b)	5.000 Euro
18. Schäden an zu privaten Zwecken gemieteten oder geliehenen Pferdetransportanhängern, -kutschen oder -schlitten, <b>auch</b> Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	A1-6.6.1.4 c), A1-6.3.1 e)	10.000 Euro
19. Übernahme der Vollkasko-Selbstbeteiligung bei Schäden am geliehenen Kraftfahrzeug beim Be- und Entladen des Tieres	A1-6.6.4 c)	1.000 Euro
20. Schäden an fremden Tieren durch gewollte und ungewollte Deckakte	A1-6.7.1	✓
21. Flurschäden	A1-6.7.2	✓
22. Schäden durch tierische Ausscheidungen	A1-6.7.2	✓
23. Reiten und Führen ohne Sattel und Zaumzeug	A1-6.7.2	✓

<b>Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Tierhalterhaftpflichtversicherung (AVB THV 2021)</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Plus</b>
24. Rettungs- und Bergungskosten für das versicherte Tier	A1-6.7.3	2.500 Euro
25. Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen außer Rennen (z. B. Dressur- oder Springturnieren, Teilnahme an einer Jagd zu Pferd – auch Distanzritte)	A1-6.9.1	✓
26. Offen- und Laufstallhaltung	A1-6.9.2	✓
27. Gelegentliche und unentgeltliche Überlassung des versicherten Tieres an Dritte (Fremdreiterisiko). Gesetzliche Ansprüche aus Schäden, die dem Fremdreiter durch das vom Halter überlassene Pferd entstehen, und gesetzliche Haftpflichtansprüche aus Schäden Dritter durch die Überlassung des Pferdes	A1-6.9.3	✓
28. Therapiepferd zu privaten Zwecken	A1-6.9.4	✓
29. Reitbeteiligungen, mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der nicht gewerbsmäßigen Reitbeteiligten. Reitbeteiligungen sind auf gewisse Dauer angelegte Rechtsverhältnisse über die regelmäßige Benutzung des versicherten Pferdes. Mitversichert sind hierbei gesetzliche Haftpflichtansprüche der Reitbeteiligten gegen den Versicherungsnehmer.	A1-6.9.5	✓
30. Mitversicherung von Fohlen bis zu einem Alter von zwölf Monaten	A1-6.9.6	✓
31. Private Führung von Kutschen – Einsatz des versicherten Tieres als Zugpferd	A1-6.9.7	✓
<b>Gewässerschäden und Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)</b>		
32. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschadenrestrisiko). Mitversicherung von Schäden aus Kleingebinden bis 100 l Einzel- und 1.000 l Gesamtfassungsvermögen	A2-1	✓
33. Versicherungsschutz für Umweltschäden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	A2-2	✓
<b>Sonstiges</b>		
34. Erhöhung der Vorsorgeversicherung bis zu einer Pauschalversicherungssumme für Personen- und Sachschäden von maximal	A1-9	✓ auch für Vermögensschäden
35. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-11.3.1	✓
36. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-11.3.2	✓
37. Updategarantie	A1-11.3.3	✓
38. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	A1-11.4	bis 15 Monate
39. Forderungsausfallversicherung	A3	✓